



## **Grundpositionen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zum Umgang mit menschlichen Überresten in den Sammlungen der Staatlichen Museen zu Berlin**

In den Sammlungsbeständen der Staatlichen Museen zu Berlin (SMB) befinden sich auch menschliche Überreste. Mit „menschlichen Überresten“ sind allgemein körperliche Überreste gemeint, die dem Homo sapiens zuzurechnen sind. Hinsichtlich der Definition orientieren sich die vorliegenden Grundpositionen auch an den Leitlinien des Deutschen Museumsbundes von 2021<sup>1</sup>.

Im Jahr 2011 übernahm das Museum für Vor- und Frühgeschichte die anthropologisch-osteologischen Sammlungen der Charité, die rund 7.700 Schädel, in wenigen Fällen ganze Skelette und andere menschliche Überreste umfassen. Damit gelangten erstmals nach dem Zweiten Weltkrieg wieder umfangreiche anthropologische Sammlungen in die Obhut der SMB bzw. der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK). Aus diesem Anlass formulierte die SPK für den Umgang mit menschlichen Überresten in den Sammlungen 2015 erste Grundpositionen, die lange die Leitlinien ihres Handelns waren. Seither hat die SPK umfangreich zur Herkunft von ihr betreuten menschlichen Überresten, insbesondere aus kolonialen Kontexten, geforscht sowie zahlreiche Gespräche mit verschiedenen Interessensvertreter/-innen (z.B. von betroffenen Familien / Gemeinschaften / Ethnien, Regierungsvertreter/-innen und NGOs) geführt und erste Repatriierungen durchgeführt. Die vorliegenden, überarbeiteten Grundpositionen der SPK sollen den allgemein veränderten Rahmenbedingungen sowie den inzwischen gesammelten eigenen Erfahrungen Rechnung tragen. Das vorliegende Papier fokussiert sich auf die menschlichen Überreste der anthropologischen Sammlung und auf jene aus kolonialen Kontexten, ist aber auch für alle darüber hinaus gültig.

Der Umgang mit den Überresten Verstorbener ist in allen menschlichen Kulturen ein zentrales Thema, wobei sich die Wertvorstellungen in den verschiedenen Kulturen zum Teil stark unterscheiden. Es gibt beispielsweise in Deutschland nur in wenigen Fällen Vorbehalte dagegen, dass Überreste von Menschen aus dem europäischen Raum, die vor mehr als 100 Jahren verstorben sind, Gegenstand von Forschungen sind und/oder in Museen verwahrt werden. Die Überreste der Verstorbenen werden nach dieser Zeit juristisch als „Gegenstände“ behandelt, die auch z.B. ge- und verkauft werden dürfen. In anderen Kulturen existieren hierzu grundlegend andere Wertvorstellungen. Zum Teil bestehen erhebliche Vorbehalte dagegen, dass menschliche Überreste überhaupt außerhalb von Begräbnisorten oder geweihten Plätzen aufbewahrt werden. Daneben gibt es Einwände gegen jede oder bestimmte Arten von Forschung an menschlichen Überresten. Ansichten über den ethisch richtigen Umgang mit menschlichen Überresten sind auch wandelbar; solche Veränderungen sind weltweit zu beobachten. In diesem Spannungsfeld verschiedener und sich verändernder Ansichten nehmen die Mitarbeiter/-innen der Staatlichen Museen die grundsätzlichen musealen Aufgaben wahr, die ihnen anvertrauten Sammlungen zu bewahren und sie für die Öffentlichkeit und für wissenschaftlich begründete Untersuchungen zugänglich zu machen.

---

<sup>1</sup> Allgemein: Alle unbearbeiteten, bearbeiteten oder konservierten Erhaltungsformen menschlicher Körper sowie Teile davon. Für eine weitere Ausdifferenzierung s. Leitlinien des Deutschen Museumsbundes 2021, 14f.

Dabei versuchen sie, die verschiedenen Auffassungen soweit wie möglich zu berücksichtigen und in Einklang zu bringen.

- Bei der Arbeit mit den menschlichen Überresten in den Sammlungen ist den Mitarbeiter/-innen stets gegenwärtig, dass es sich bei Überresten von Menschen um Bestände mit besonderem Status handelt. Sie sind mit größter Sensibilität und höchstem Respekt zu behandeln. Ihre Verwahrung erfolgt entsprechend der Möglichkeiten und ihres Erhaltungszustandes sowie angemessen und würdig, insbesondere auch hinsichtlich der Beschaffenheit der Behältnisse und Räumlichkeiten, in denen sie sich befinden. Unter Berücksichtigung von Maßgaben der präventiven Konservierung (bzgl. Klima, Licht, Schadstoffen, Integrated Pest Management, Verpackungsmaterial und Methoden) sollte die Aufbewahrung von menschlichen Überresten nach Individuen geordnet in einem abgetrennten und sichtgeschützten Sammlungsbereich erfolgen. Der Zugang zu diesen Sammlungsbereichen wird auf bestimmte Personengruppen beschränkt. Im Falle von individuell bekannten / identifizierbaren Personen sollten deren Überreste nochmals separiert aufbewahrt sein. Wünsche der Nachfahren/-innen finden hierbei besondere Berücksichtigung. Human Remains sind vollständig im Sammlungsdokumentationssystem zu erfassen. Jede Einbeziehung in eine Sammlungspräsentation bedarf neben einem gesicherten wissenschaftlichen Forschungsstand besonderer Sensibilität und ist für Gebeine aus kolonialem Kontext gänzlich ausgeschlossen.
- Die menschlichen Überreste sind auf ganz verschiedenen Wegen in die Sammlungen gelangt. Diese reichen von Ankäufen (etwa von christlichen Reliquien) über offiziell genehmigte archäologische Ausgrabungen bis zur gewaltsamen Aneignung. Sie können – speziell im kolonialen Kontext – bspw. durch die Ermordung Aufständischer oder durch Plünderung von noch aktiven Friedhöfen geschehen sein. In Fällen mit kolonialem Kontext ist das Wissen darüber, auf welchem Weg sie einst Bestandteil einer Sammlung wurden, oft lückenhaft oder nicht vorhanden. Für die SMB ist es ein wichtiges Ziel, die Herkunft aller menschlichen Überreste in den Sammlungen sukzessive aufzuklären. Nur wenn der Erwerbungsprozess eindeutig geklärt ist, können verantwortungsvolle Entscheidungen über den weiteren Umgang getroffen werden. Die Provenienzforschung zu den menschlichen Überresten hat daher besondere Priorität.
- Erwerbungsprozesse im Zusammenhang mit menschlichen Überresten entsprachen in der Vergangenheit oft nicht den ethischen Anforderungen, die heute bei der Erwerbung von Sammlungsgut angelegt werden und beispielsweise im ICOM Code of Ethics ihren Niederschlag gefunden haben. Stellt sich bei der Beforschung menschlicher Überreste aus nicht-kolonialem Kontext heraus, dass die Erwerbung unter Umständen stattgefunden hat, die heute als unethisch einzuordnen sind, ist dies zu dokumentieren und zu entscheiden, welche Konsequenzen zu ergreifen sind, um die Würde der Verstorbenen zu wahren. So können im Einzelfall Gründe für Rückgaben vorliegen. Ein solcher Grund kann gegeben sein, wenn bspw. das Individuum als Person bekannt ist und Nachkommen eine Rückgabe bzw. Bestattung erwünschen.

- Es ist das Ziel der SPK, menschliche Überreste dann in ihre Herkunftsländer zurückzuführen, wenn sie von Menschen oder von den Vorfahren von Menschen stammen, die unter europäischer und insbesondere deutscher Kolonialherrschaft lebten und wenn dies von den Herkunftsländern und Herkunftsgesellschaften gewünscht wird. Sind menschliche Überreste nach der Provenienzforschung eindeutig einer bestimmten Herkunftsgesellschaft zuzuordnen, sollten insbesondere die Wertvorstellungen dieser Gesellschaft in alle weiteren Überlegungen einbezogen werden. Soweit bekannt und möglich, wird Kontakt zu Vertreter/-innen dieser Herkunftsgesellschaft aufgenommen, um gemeinsam eine Entscheidung zum weiteren Umgang mit den Überresten zu treffen.
- Eine primäre Aufgabe der Museen ist es, ihre Sammlungen zu beforschen. Besondere Sensibilität gilt dabei den menschlichen Überresten. An ihnen wird, insbesondere bei solchen aus archäologischen Kontexten und nur soweit es im Lichte der bekannten Provenienz vertretbar ist, aufgrund ihres Erkenntniswertes für diverse wissenschaftliche Fragen, z.B. in Bezug auf Migrationsbewegungen, Krankheiten, Ernährung und andere kulturelle Praktiken, in verschiedenen Disziplinen geforscht. Aufgrund ihrer bereits erwähnten besonderen Sensibilität gelten streng geregelte Verfahrensweisen. Forschungsanfragen müssen daher sorgfältig geprüft werden, um sicherzustellen, dass die Beforschung der menschlichen Überreste im Einklang mit wissenschaftlichen und ethischen Standards erfolgt.<sup>2</sup>  
Bei der Erforschung von menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten ist die Einbeziehung der Nachfahren/-innen bzw. Vertreter/-innen der Herkunftsländer und -gesellschaften, soweit möglich, zentral. Dabei stehen vor allem Forschungen hinsichtlich der Provenienz und der Aneignungshintergründe als Vorbereitung für eine Rückführung im Fokus. Sollten dabei naturwissenschaftliche und ggf. invasive Methoden (z.B. DNA-Analysen oder Altersbestimmungen) sinnvoll anwendbar sein, geschähe das nur unter Miteinbeziehung und nach Einwilligung der Herkunftsländer und ggf. der Herkunftsgemeinschaften.

Die öffentliche Wahrnehmung zur Verwahrung menschlicher Überreste in musealen Sammlungen wird auch in Zukunft dynamischen Veränderungen unterworfen sein. Aus diesem Grund wird die SPK vorliegende Grundpositionen in einem ständigen Prozess überprüfen und in regelmäßigen Intervallen, falls notwendig, inhaltlich anpassen.

---

<sup>2</sup> S. hierzu [auch: https://www.eva.mpg.de/archaeogenetics/ethics/](https://www.eva.mpg.de/archaeogenetics/ethics/)